

## Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift, Telefon \_\_\_\_\_

### Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Oberschule	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

melde ich mich hiermit bei der **Schule am Geestmoor – Oberschule Rehden** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2023/24 an.

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum **28. Juni 2023** entrichtet werden. Eingang auf folgendem Konto: **Schule am Geestmoor – Oberschule Rehden, Volksbank Rehden**, IBAN: DE23 2569 1633 3588 8830 00 BIC: GENODEF1SUL (Bitte als Verwendungszweck Name der Schülerin / des Schülers und Klasse angeben). Wer diese **Frist nicht einhält**, entscheidet sich damit, **alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen**.

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2023/24 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist bis zum 28.06.2023 zu erbringen** (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.).

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen – Stichtag: 01.05.).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift